



ERSTE HILFE BEI REGELVERSTÖßEN

Behördenkontakte & Anlaufstellen
der Wirtschaftskammer Wien

IMPRESSUM

Wirtschaftskammer Wien, Sparte Gewerbe und Handwerk | Grafik: Marketing der WK Wien | Foto: fotomek - Fotolia; Portrait: joham | Ausschließlich online zur Verfügung | Ausgabe: November 2020 | Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wurde bei den verwendeten Begriffen, Bezeichnungen und Funktionstiteln zum Teil auf eine geschlechtsspezifische Bezeichnung verzichtet. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gemeint. | Änderungen vorbehalten.



Maria Smodics-Neumann

Obfrau der Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Wien

Spielregeln müssen sein. Durch sie wird ein fairer Wettbewerb zwischen Unternehmen möglich. Die Einhaltung dieser Regeln überwachen Behörden - sei es nun bei organisierter Schwarzarbeit, Verstößen gegen die Gewerbeordnung oder unlauteren Geschäftspraktiken.

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und geben Antworten auf die Herausforderungen des Unternehmeralltags. Die vorliegende Broschüre liefert eine Übersicht über Behörden und Anlaufstellen. So finden Sie rasch den richtigen Kontakt für Ihre Fragen.

Abg.z.NR Mst.ⁱⁿ Mag.(FH) Maria Smodics-Neumann
Spartenobfrau

Mag. Michaela Schuster
Spartengeschäftsführerin

„PFUSCHERBEKÄMPFUNG“ DER WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN

Kompetenzbereich

„Pfuscher“

Pfuscher ist die Ausübung eines Gewerbes ohne entsprechende Gewerbeberechtigung oder eine Gewerbeüberschreitung.

Erforderliche Angaben für eine Pfuscher-Meldung:

1. Name
2. Geschäftsadresse
3. Telefonnummer
4. Ort der Ausübung (Baustelle, Lokal etc.)
5. Art der Tätigkeit
6. Beweise (Flugblätter, Inserate, Webseite, Kostenvoranschläge, Preislisten, Rechnung etc.)

Alle Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt!

Kontakt

Ihre erste Anlaufstelle:

Wirtschaftskammer Wien

„Pfuscherbekämpfung“

T 01/514 50-1010

E pfuscher@wkw.at

W wko.at/wien/pfuscher

Gewerbebehörde im jeweiligen Bezirk:

www.wien.gv.at/mba/mba.html

GRENZÜBERSCHREITENDE TÄTIGKEITEN - DIENSTLEISTERREGISTER

Kompetenzbereich

Grenzüberschreitende Tätigkeiten **reglementierter** Gewerbe durch Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedsstaaten (z.B. aus Polen) müssen im Dienstleisterregister des BMDW eingetragen sein. Ist dies nicht der Fall, kann die Tätigkeit an die Servicestelle des BMDW gemeldet werden.

Ob ein Unternehmen gültig eingetragen ist, steht im **Dienstleisterregister**. Dieses finden Sie unter <https://dlr.bmdw.gv.at>. Die Abfrage ist kostenlos.

Kontakt

BMDW

T 0800 240 258

E service@bmdw.gv.at

FINANZPOLIZEI

Kompetenzbereich

Schwarzarbeit bedeutet, eine Tätigkeit unselbstständig, also als Arbeitnehmer, auszuüben, ohne dafür bei Finanzamt oder Krankenkasse angemeldet zu sein. Eine Bezahlung erfolgt dabei ohne Vertrag bar auf die Hand.

Scheinunternehmen sind Unternehmen, die Mitarbeiter betrügerisch anmelden oder Lohnabgaben verkürzen.

Wer mit Scheinunternehmen Geschäfte macht, haftet für nicht bezahlte Löhne des Scheinunternehmens, mitunter sogar für die Sozialversicherung. Daher ist es ratsam, immer die **Liste der Scheinunternehmen** auf der Website des BMF <https://service.bmf.gv.at/service/allg/lsu> zu konsultieren. In Verdachtsfällen sollte eine Meldung an die Finanzpolizei erfolgen.

Kontakt

Finanzpolizei

Die Bezirksstellen der Finanzpolizei zur Meldung von Schwarzarbeit finden Sie im 3., 11. oder 22. Bezirk, die Kontakte auf der **Homepage des BMF** www.bmf.gv.at.

Meldung von Scheinunternehmen:

Daten-, Informations- und Aufbereitungscenter der Finanzpolizei

T 01/50233-554151

F 01/50233-5954192

E post.finpol-diac@bmf.gv.at

Kompetenzbereich

Illegale Arbeitsverhältnisse

Scheinselbständigkeit

Unterentlohnung in der Baubranche

Die BUAK (Bauarbeiter-,Urlaubs- und Abfertigungskasse) ist eine Institution der Sozialpartner in der Bauwirtschaft.

Sie kontrolliert

- direkt auf Baustellen und Lohnbüros, ob ein Arbeitsverhältnis gemeldet wurde
- ob Mitarbeiter korrekt bezahlt werden
- ob eine Scheinselbständigkeit besteht
- Verwaltung der Urlaubs- und Abfertigungsansprüche der Bauarbeiter

Kontakt

Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse

Kliebergasse 1a

1050 Wien

T 0579 579 1820

E sozialbetrugsbekaempfung@buak.at

Auch am Wochenende!

OMBUDSSTELLE DER ARBEITSINSPEKTION

Kompetenzbereich

Beschwerden über das Arbeitsinspektorat

Beschwerden oder Probleme, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Arbeitsinspektion entstehen, können bei der Ombudsstelle gemeldet werden.

Sie hilft

- rasch und unbürokratisch Probleme zu bearbeiten
- Missverständnisse aufzuklären und Konflikte zu lösen, welche zuvor mit dem zuständigen Arbeitsinspektorat nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten

Kontakt

Ombudsstelle der Arbeitsinspektion

Favoritenstraße 7

1040 Wien

T 01/71100-63 0520

E ombudsstelle@arbeitsinspektion.gv.at

Kompetenzbereich

Hygienemängel & mangelhafte Lebensmittel in Gastronomie & Handel

Bürger können bei Verdacht, dass in einem Gastgewerbe- oder Handelsbetrieb erworbene Ware zu beanstanden wäre, Proben kostenlos abgeben (nur in den Bezirks-Außenstellen!).

- Die MA59 stellt keine Analysedaten zur Verfügung. Sie gibt nur Auskunft darüber, ob die Probe beanstandet wurde.
- Grobe, sichtbare Hygienemängel (z.B. Ratten) können gemeldet werden, die Betriebsüberprüfung erfolgt innerhalb von 24 Stunden.

Kontakt

Marktservice und Lebensmittelsicherheit

Dienststellenleitung
Spittelauer Lände 45
1090 Wien
T 01/4000-59210
F 01/4000-9959210
E post@ma59.wien.gv.at

Die MA 59 vermittelt Sie gerne an die jeweilige Außenstelle in Ihrem Bezirk weiter (für die Abgabe von Lebensmittelproben).

Kompetenzbereich

Unlautere Geschäftspraktiken & Wettbewerbsverstöße aus Unternehmensicht

Ihnen fallen immer wieder ‚unlautere‘, aggressive oder irreführende Geschäftspraktiken auf, die gegen die „guten Sitten“ in der Branche verstoßen und den Wettbewerb behindern?

Verstöße können u.a. sein

- wenn bspw. Werbung nicht offenkundig ist und den Anschein einer amtlichen Mitteilung vermittelt,
- der Werbende nicht erkennbar ist,
- die Entgeltlichkeit ist nicht offensichtlich (es darf nichts „gratis“ beworben werden, wenn weitere Kosten anfallen),
- wenn Preise für Verbraucher nicht brutto angegeben werden etc.

Der Schutzverband als „Hüter des fairen Wettbewerbs“

- prüft und interveniert bei Wettbewerbsverstößen
- mahnt ab oder führt Wettbewerbsprozess bis zum OGH
- setzt sich im Interesse der Wirtschaft für einen fairen Wettbewerb und die Chancengleichheit aller Unternehmer ein

Kontakt

Meldungen bitte an Ihre jeweilige Fachorganisation der Wirtschaftskammer!

Die Unterlagen werden zur wettbewerbsrechtlichen Intervention an den Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb übermittelt

Kontakt Wirtschaftskammer Wien

Sparte Gewerbe und Handwerk

Straße der Wiener Wirtschaft 1

1020 Wien

siehe „Pfuscherbekämpfung“ Seite 4

Kontakt Schutzverband

Ditscheinergasse 4

1030 Wien

E office@schutzverband.at

T 01/505 78 93

VEREIN FÜR KONSUMENTENINFORMATION (VKI)

Kompetenzbereich

Irreführende Werbung aus Konsumentensicht

In Fällen irreführender Werbung können Sie sich an den Verein für Konsumenteninformation wenden.

Beratungs- und Serviceangebote des VKI:

- Online, telefonische oder persönliche Beratung
- Beratung in Gebärdensprache
- Beschwerde-Korrespondenz mit einem Unternehmen
- Grenzüberschreitende Verbraucherfragen (EVZ)
- VKI-Publikationen
- Musterbriefe

Kontakt

Verein für Konsumenteninformation (VKI)

Beratung Wien

Mariahilferstraße 81

1060 Wien

T 01/588 770

E kundenservice@vki.at

ARBEITERKAMMER

Kompetenzbereich

Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht aus Konsumentensicht

Auch als Verbraucher können Sie von Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht betroffen sein, etwa bei irreführenden Angaben.

Egal ob es um Gewährleistung, Versicherungs-, Handyverträge oder Reisereklamationen geht, die Konsumentenschützer der AK helfen Ihnen dabei, Ihre Rechte geltend zu machen.

Kontakt

Arbeiterkammer

T 01/501 65-209

W wien.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz/index.html

BAUPOLIZEI

Kompetenzbereich

Die Baupolizei (MA 37)

- bewilligt Bauvorhaben und überwacht den geordneten Ausbau der Stadt
- Beratung in der Planungs- und Baubewilligungsphase
- Überwachung der Bautätigkeit und des sicheren Zustandes der Gebäude

Das Dezernat V – Bauinspektion kontrolliert

- Baustellen und Baubestände
- Verfahrensabwicklung bei Kleingärten und Gehsteigen

Kontakt

Magistratsabteilung 37 - Baupolizei

Dresdner Straße 73-75

1200 Wien

T 01/4000-8037

E post@ma37.wien.gv.at

Kompetenzbereich

Meldungen - Gefahr im Verzug auf Baustellen

Wenn Sie auf Baustellen beobachten können, dass Gefahr besteht, können Sie sich an Feuerwehr, Polizei oder den technischen Permanenzdienst der Stadt wenden.

Für Notrufe, **auch am Wochenende**, stellt die Stadt Wien diverse Hotlines zur Verfügung.

Kontakt

Technischer Permanenzdienst

0-24h

T 01/4000-8280

Büro für Sofortmaßnahmen

0-24h

T 01/4000-75222

Alle Notrufe & Hotlines der Stadt Wien

www.wien.gv.at/kontakte/notrufe.html#notruf

Auch am Wochenende!

FAIRER

WETTBEWERB

FÜR ALLE

Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Wien
Straße der Wiener Wirtschaft 1 | 1020 Wien
T 01/514 50-2222
E sgh.geschaeftsstelle@wkw.at | Wwko.at/wien/gewerbe

